



**Das Trainingsraum-Konzept
der
Geschwister-Scholl-Oberschule Vechta**

Im März 2022 überarbeitet von:

- **Irina Fialkowski**
- **Michaela Lienesch**
- **Sandra Gattner-Bojack**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Begründung des Trainingsraumkonzepts

3. Ziele

3.1. Störungsfreier Unterricht

3.1.1. Disziplin

3.1.2. Gruppenfähigkeit und Verantwortung

3.1.3. Strafe versus Pflicht

3.1.4. Gerechtigkeit

3.1.5. Reflexionsfähigkeit

3.2. Aufbau eines Werte- und Normensystems bei Schülern/Schülerinnen, welches im Einklang mit der Gesellschaft ist

3.2.1. Schulleben

3.2.2. Vorbereitung auf den Beruf

3.2.3. Leben in der Gesellschaft

3.3. Nachschreiben von Klassenarbeiten im Trainingsraum

4. Einweisungsgründe

5. Ablauf

5.1. Zuweisung in den Trainingsraum

5.2. Im Trainingsraum

5.3. Konsequenzen nach Trainingsraumzuweisungen

5.3.1. Bei jeder Trainingsraumzuweisung eines Schülers¹

5.3.2. Die dritte Trainingsraumzuweisung eines Schülers

5.3.3. Die vierte Trainingsraumzuweisung eines Schülers

5.3.4. Die fünfte Trainingsraumzuweisung eines Schülers

5.4. Der Verfahrensablauf bei Zuweisungen in den Trainingsraum

6. Besetzung des Trainingsraumes

7. Anhang

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden die Begriffe „Schüler“, „Lehrer“, „pädagogische Mitarbeiter“, „Schulleiter“ u. a. nur in der männlichen Form genannt. Gemeint sind jeweils Personen jedes Geschlechts.

1. Einleitung

An der Geschwister-Scholl-Oberschule wird seit 2011 erfolgreich mit dem Trainingsraumkonzept gearbeitet. Wir evaluieren aktuell im März 2022 und bringen Veränderungen ein.

2. Begründung des Trainingsraumkonzepts

Der Erziehungsauftrag ist per Schulgesetz in Schule verankert. Erziehung kann dann gelingen, wenn alle an Schule Beteiligten vertrauensvoll zusammenarbeiten und dieselben Ziele verfolgen. An unserer Schule wird die Stärkung der Eigenverantwortung von Schülern angestrebt, sowie die Fähigkeit, das eigene Verhalten so auszurichten, dass es die Rechte anderer, nämlich Schüler sowie Lehrkräfte, nicht verletzt. Schüler lernen, sich selbst für einen störungsfreien Unterricht verantwortlich zu fühlen und Lehrkräfte helfen ihnen dabei.

Im schulischen Alltag ergibt sich eine Vielzahl von Problemfeldern:

Was Lehrer beklagen:

- Ablenkung (Störungen, Seitengespräche, Toilette)
- Unruhe (Unkonzentriertheit, spielen, kippeln)
- Aggressives/dominantes Verhalten
- Beschädigung des Inventars (bekritzeln)
- Unsoziales Verhalten (Missachtung der Gesprächsregeln)
- Desinteresse (Langeweile, fehlen)
- Verweigerung (Hausaufgaben, Mitarbeit)
- Keine Einsicht (Ermahnungen, Lügen)
- Streitigkeiten unter Schülern

Folgen der Unterrichtsstörungen für Lehrer:

- Emotionale Probleme (Laune, Stress)
- Probleme beim Unterrichten (Stoffpensum)
- Konzentrationsprobleme („roten Faden verlieren“)
- Gerechtigkeitsprobleme (Zeit für lernbereite Schüler)

Folgen für lernbereite Schüler:

- Motivationsprobleme (abschalten)
- Probleme im Lern- und Leistungsbereich
- Verhaltensprobleme (Folgestörungen)
- Emotionale Probleme (genervt sein)
- Konzentrationsprobleme

Folgen für häufig störende Schüler:

- Soziale Probleme (Ablenkung der Lehrer und Schüler)
- Probleme im Lern- und Leistungsbereich (Noten, Abschlüsse)
- Verhaltensprobleme (Anerkennung als „Clown“)
- Machtkampf (Sprengen des Unterrichts)

Fazit:

Berichte von Lehrern zeigen, dass das mangelnde Sozialverhalten eines Teils der Schülerschaft zu häufigen Unterrichtsstörungen und Lerneinbußen bei allen Schülern führt. Eine ruhige Lernatmosphäre ist eine unabdingbare Voraussetzung für den Lernprozess.

Zusätzlich gehören auch Störungen des sozialen Zusammenlebens in der Schule und um die Schule herum zu den Einschränkungen des Lernumfeldes Schule.

Es kann nicht toleriert werden, dass Schüler sich auf Kosten der übrigen Klassen- und Schulmitgliedern Freiheiten für sich in Anspruch nehmen, die den Unterrichtsverlauf und Schulalltag stören. Daher werden drei Grundregeln aufgestellt:

- **Jeder Schüler und jede Schülerin hat das Recht, ungestört zu lernen.**
- **Jeder Lehrer und jede Lehrerin hat das Recht, ungestört zu unterrichten.**
- **Jeder muss die Rechte des anderen respektieren.**

3. Ziele

3.1 Störungsfreier Unterricht

3.1.1 Disziplin

Wenn Schüler nicht mehr dem Unterricht folgen, sondern anderen Impulsen nachgehen, entsteht ein Konflikt. Die Schüler sollen die Einsicht gewinnen, dass sie sich auch gegen ihren eigenen Willen den Anweisungen des Lehrers und der Absprache in der Lerngruppe unterordnen müssen. Disziplin gewährt in der Klasse die möglichst gleichmäßige Verteilung von Freiheiten, Handlungsmöglichkeiten, Förder- sowie Forderangeboten und Sicherheit.

3.1.2 Gruppenfähigkeit und Verantwortung

Gruppenfähigkeit führt dazu, dass ein Schüler eigene Interessen zugunsten von Gruppeninteressen unterordnen kann. Die Kinder sollen in ihrer Kooperationsfähigkeit gestärkt werden und Verantwortung für Gruppenbelange übernehmen können.

3.1.3 Strafe versus Pflicht

Strafe und Zwangsmaßnahmen können eine Reihe von pädagogisch unerwünschten Nebenwirkungen haben, z. B. Rache. Es ist daher sinnvoll, von einer Aufgabe oder Pflicht für den Schüler zu sprechen und nicht von einer Bestrafung. Innerhalb des Trainingsraumprogramms wird die Auferlegung von Pflichten als Notwendigkeit angesehen und dem Schüler vermittelt.

3.1.4 Gerechtigkeit

Über längere Sicht ist es fatal, dass der Lehrer die Aufmerksamkeit am ehesten demjenigen gibt, der den Unterricht am stärksten stört, denn letztendlich benötigen alle, auch die ruhigen Schüler, die Aufmerksamkeit und Zuwendung der Lehrkraft. Insofern bietet der Trainingsraum die Möglichkeit, dem zugewiesenen Schüler sein Fehlverhalten zu verdeutlichen und gleichzeitig anderen Schülern und der Lehrkraft, ihr Recht auf ungestörten Unterricht zu wahren.

3.1.5 Reflexionsfähigkeit

Durch den Besuch des Trainingsraums wird dem Schüler geholfen, sein eigenes Verhalten zu reflektieren und eine Verhaltensveränderung in der Zukunft anzustreben.

3.2 Aufbau eines Werte- und Normensystems bei Schülern in Einklang mit der gesellschaftlichen Ordnung

3.2.3 Schulleben

Auch das Schulleben erfordert eine gesellschaftliche Ordnung. Gemeinsames Leben und Lernen beruht auf Toleranz und Rücksichtnahme. Das Zusammenleben in der Schule ist nur möglich, wenn vereinbarte Regeln eingehalten werden. Soziale Strukturen müssen auf gegenseitige Rücksichtnahme aufgebaut werden.

3.2.4 Vorbereitung auf den Beruf

Teamfähigkeit gehört im Berufsleben zu einer der wichtigsten Kompetenzen. Schüler sollen lernen, Verantwortung für das Gelingen von gemeinsamen Zielen zu übernehmen und ein Empfinden dafür gewinnen, mit welchem Verhalten sie das Erreichen gemeinsamer Ziele verhindern.

Ferner müssen Schüler sich später im Berufsleben in die Hierarchie eines Betriebes angemessen einordnen können, d. h. sie müssen den Weisungen der Vorgesetzten Folge leisten, gleichzeitig aber auch einschätzen, wann ihre Rechte verletzt werden.

3.2.5 Leben in der Gesellschaft

Die Schüler sollen ein Werte- und Normensystem aufbauen, das ihnen ein Leben ohne Konflikte mit dem Gesetz ermöglicht. Sie sollen den Rahmen unseres Grundgesetzes kennen und lernen, welche Verhaltensweisen als rechtlich unerwünscht angesehen werden. Es wird ein Rechtsempfinden angebahnt.

3.3 Nachschreiben von Klassenarbeiten im Trainingsraum

Der Trainingsraum kann als Ort für das Nachschreiben von Klassenarbeiten genutzt werden, da hier eine Aufsicht gewährleistet werden kann, ohne die Lehrkräfte der Schule zusätzlich zu belasten.

Dies setzt voraus, dass eine Absprache mit der betreuenden Lehrkraft stattfindet, damit sich nicht zu viele Schüler gleichzeitig im Trainingsraum befinden. Der Fachlehrer, der Nachschreiber in den Trainingsraum schicken möchte, muss den aktuellen Vertretungsplan des Tages berücksichtigen und bei mehrstündigen Klassenarbeiten auch alle betroffenen Betreuungslehrer vorher informieren. Klassenarbeiten, die das Abspielen von Hörverstehenstexten oder Diktieren von Teilaufgaben beinhalten, können nicht im Trainingsraum nachgeschrieben werden, um die dortige Ruhe nicht zu stören. Für eine reibungslose Übergabe der Trainingsraumaufsicht während den Doppelstunden ist das pünktliche Erscheinen der betreuenden Lehrkräfte erforderlich.

4 Zuweisungsgründe

Abgeleitet von den Zielen des Trainingsraumkonzeptes beziehen sich die Zuweisungsgründe entsprechend auf Unterrichtsstörungen und Fehlverhalten in den Pausen. Bei Störungen im Unterricht muss die Lehrkraft bereits eine Verwarnung ausgesprochen haben, bevor die Trainingsraumzuweisung erfolgt. Eine direkte Zuweisung kann bei massiven Zwischenfällen z. B. bei Formen von Gewalt oder Beleidigungen der Lehrkraft ausgesprochen werden.

Jede Lehrkraft oder pädagogische Mitarbeiter entscheidet in der aktuellen Situation, ob eine Trainingszuweisung erfolgen soll.

Wichtig: Der einweisende Fachlehrer oder pädagogische Mitarbeiter sollte den Zuweisungsgrund genau darstellen, damit die Störung des Unterrichts oder des Schullebens deutlich wird. Ein reines Zuspätkommen oder das Vergessen von Materialien allein sind noch keine Zuweisungsgründe. Erst sich daraus entwickelnde Störungen des Unterrichts können zu einer Trainingsraumzuweisung führen.

Beispiele für Zuweisungen in der Trainingsraum können sein...

(Die angefügte Liste soll zur Orientierung für Trainingsraumzuweisungen dienen, d. h. nicht alle Einzelsituationen sind angeführt und gegebenenfalls muss von der Lehrkraft oder dem pädagogischen Mitarbeiter individuell über eine TR-Zuweisung entschieden werden.)

- Beleidigungen gegenüber Schülern und Lehrern (z. B. Nachrufe von Schimpfwörtern auf dem Flur oder auf direkte Ansprache)
- diskriminierende Bemerkungen
- Verlassen des Schulgeländes (z. B. zum Bäcker, in der Mittagszeit, zum Combi)
- Rauchen auf und am Schulgelände (z. B. auch an der Bushaltestelle, auf dem Gehweg vor der Schule, auf dem Parkplatz)
- Missachtung von Anweisungen einer Lehrkraft
- Respektloser Umgangston gegenüber L. oder Sch. (Frechheiten, Lügen, Missachtung der Lehrerautorität, Sabotieren von Mitschülern)
- Verbale Gewalt (Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen, Auslachen, Mobbingverhalten, Beschmieren fremder Gegenstände, rassistische oder sexuelle Angriffe oder Sprüche in minderschweren Fällen)
- körperliche Gewalt (körperliche Bedrohungen, Spucken, Schupsen, Schlagen, Nackenklatscher, ...)
- Störungen des Unterrichts (Zwischenrufe, persönliche Gespräche, massive Missachtung von Klassenregeln, Handyklingeln während des Unterrichts, ...)
- Verweigerung der Mitarbeit im Unterricht (z. B. etwas nicht abschreiben wollen)
- Missachtung der Sonderregeln für Fachräume (Kaugummikauen in den naturwissenschaftlichen Räumen, Fehlverhalten in Sporthalle oder Werkräumen trotz Anweisungen der Aufsichtsperson)
- Fremde Sachen an sich nehmen, ohne zu fragen
- unerlaubte Handynutzung in der Schule/in der Pause
- absichtliche Verschmutzung der Schule (durch Müll, Körner essen, ...)
- absichtliche Zerstörung in der Schule
- wiederholtes Nichteinhalten der Hygieneregeln (z. B. das Maskentragen)
- Folge von nicht eingehaltenen anderen Erziehungsmaßnahmen (z. B. Versäumnis des Abschreibens der Hausordnung)
- Schwänzen
- Betrug (Fälschen einer Unterschrift)
- Verstoß gegen den Waffenerlass in minderschweren Fällen

5 Ablauf

5.1 Die Zuweisung in den Trainingsraum

Die Lehrkraft füllt das Zuweisungsformular vollständig aus. Der Schüler geht in den Trainingsraum oder wird, wenn nötig, dorthin gebracht.

5.2 Im Trainingsraum

Die betreuende Lehrkraft führt ein Gespräch über das Fehlverhalten des Schülers. Im ausliegenden Ordner wird im Trainingsraumkalender der Schüler vermerkt und zusätzlich in die dazugehörige Klassenliste mit Datum eingetragen. Das ausgefüllte Einweisungsformular wird von der aufsichtführenden Person im Trainingsraum eingescannt und bei LEB bei dem Schüler hinterlegt.

Der Schüler erhält einen Reflexionsbogen (siehe Anhang), füllt diesen aus und bespricht anschließend die Eintragungen mit der betreuenden Lehrkraft. Der Schüler verbleibt nach Abgabe des Reflexionsbogens im Trainingsraum oder kehrt in den Unterricht zurück, je nach Angabe des zuweisenden Fachlehrers. Im Regelfall sollte dies die Dauer einer Unterrichtsstunde sein.

Das Zuweisungsformular, das zur Sicherheit auch als Kopie im ausliegenden Ordner abgeheftet werden sollte, wird dem Schüler bei gewünschter schriftlicher Benachrichtigung der Eltern zur Unterschrift ausgehändigt. Der Sch. gibt das Formular unterschrieben an den Fachlehrer zurück. Bei telefonischer Benachrichtigung durch den Fachlehrer verbleibt das Zuweisungsformular bei der betreuenden Lehrkraft. (vgl. weiter unter 5.3.1)

Bei Nichtbesetzung des Trainingsraumes kehren die Schüler in ihre Klassen zurück. Bei massiven Zwischenfällen kann die Schulleitung hinzugezogen werden.

5.3 Konsequenzen nach Trainingsraumzuweisungen

Für eine momentan und langfristig erfolgreiche Wirkung einer oder mehrerer Trainingsraumzuweisung/en in einem Schuljahr ist es unerlässlich, einen einheitlichen und konsequent einzuhaltenden Ablauf an Maßnahmen zu vereinbaren.

5.3.1 Bei jeder Trainingsraumzuweisung eines Schülers

Der zuweisende Kollege führt nach dem Besuch des Trainingsraums ein Gespräch über das vorgefallene Fehlverhalten mit dem Schüler. Die schriftlichen Ausarbeitungen des Schülers aus dem Trainingsraum werden dem einweisenden Fachlehrer von der betreuenden Aufsichtsperson ausgehändigt. Der Fachlehrer erhält das von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Zuweisungsformular durch den zugewiesenen Schüler zurück. Als Alternative zu der schriftlichen Rückmeldung kann der zuweisende

Fachlehrer ein Telefonat führen und darin die Eltern über die Trainingsraumzuweisung informieren. Über das geführte Telefonat macht er eine Notiz auf dem Zuweisungsformular (siehe Anhang). Alle Unterlagen übergibt der Fachlehrer dem Klassenlehrer. Dieser ermahnt den Schüler und erinnert ihn an die Konsequenzen evtl. weiterer Zuweisungen. Der Klassenlehrer kontrolliert abschließend die Vollständigkeit der Trainingsraumunterlagen sowie die LEB-Notiz zum aktuellen Vorfall.

5.3.2 Die dritte Trainingsraumzuweisung eines Schülers

Der Klassenlehrer informiert umgehend nach dem dritten Trainingsraumbesuch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in einem persönlichen Gespräch oder Telefonat. Zuweisungsgründe und mögliche Folgen einer weiteren Zuweisung werden dargestellt. Der Klassenlehrer vermerkt, wann die Eltern oder Erziehungsberechtigten informiert wurden auf dem Vordruck (siehe Anhang). Dieses Protokoll über die Information der Erziehungsberechtigten nach der dritten Trainingsraumzuweisung muss von dem Klassenlehrer in der Schülerakte abgeheftet bzw. bei LEB in der Schülerakte hochgeladen werden.

5.3.3 Die vierte Trainingsraumzuweisung eines Schülers

Der Klassenlehrer spricht eine Erziehungsmaßnahme aus und notiert diese auf dem Nachweisformular zur Verordnung einer Erziehungsmaßnahme (siehe Anhang), welches nach Unterschrift der Lehrkraft, des Schülers und eines Erziehungsberechtigten in der Schülerakte abgeheftet wird.

Da der Schüler wiederholt durch massive Störungen im Unterricht aufgefallen ist, muss sich dieses im Arbeits- und/oder Sozialverhalten auf dem Zeugnis niederschlagen. Die Bemerkungen "... erfüllt die Erwartungen" oder besser sind damit ausgeschlossen.

5.3.4 Die fünfte Trainingsraumzuweisung eines Schülers

Der Schulleiter beruft verbindlich eine Klassenkonferenz nach § 61 NSchG ein, um Ordnungs- und/oder Erziehungsmaßnahmen zu beschließen.

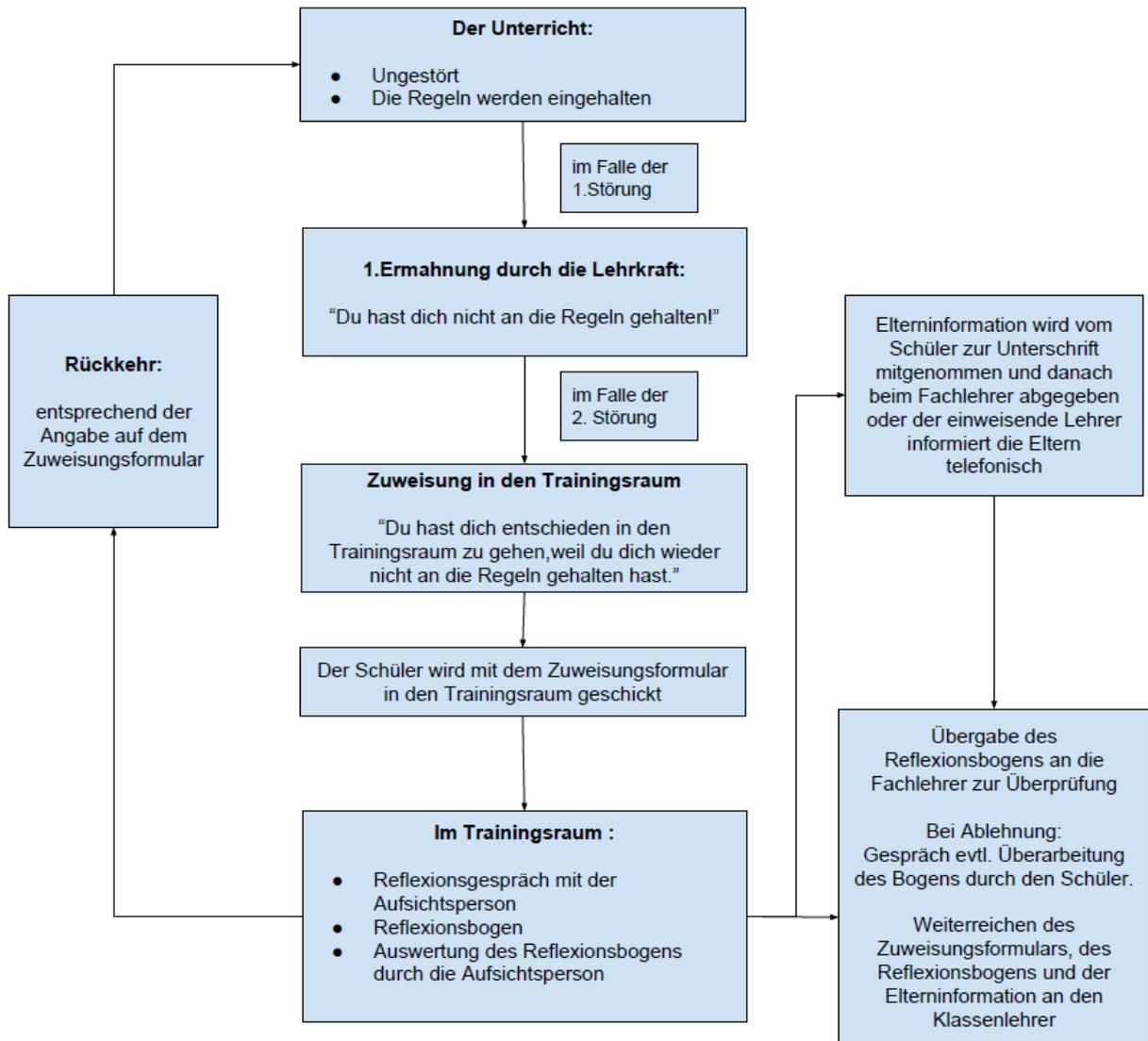
Werden in dieser Konferenz neben Ordnungsmaßnahmen auch Erziehungsmaßnahmen ausgesprochen und ein Schüler hält diese ein, dann sind die bisherigen Trainingsraumzuweisungen nach Ablauf aller Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen abgegolten.

Sollten beschlossene Maßnahmen der Klassenkonferenz nicht eingehalten werden, kann jede weitere Trainingsraumzuweisung zu einer weiteren Klassenkonferenz nach § 61 NSchG führen.

Wichtig: Zusätzlich zu den hier aufgeführten Konsequenzen ist zu beachten, dass jeder Fachlehrer bei Notwendigkeit jederzeit über Erziehungsmaßnahmen entscheiden kann, die parallel zum Trainingsraumkonzept angewendet werden können.

5.4 Graphische Darstellung des Ablaufs

Der Verfahrensablauf bei Zuweisung in den Trainingsraum



6. Besetzung des Trainingsraumes

In der ersten Stunde eines jeden Unterrichtstages ist der Trainingsraum nicht besetzt. Dienstags und donnerstags, in den verpflichtenden Nachmittagsstunden des Ganztages, ist der Trainingsraum besetzt. Alle Kollegen der GSO werden in alphabetischer Reihenfolge fortlaufend für die Dauer eines Schulhalbjahres für eine Wochenstunde eingesetzt. Die Bilanzierung beträgt bei Einsatz vier Stunden pro Halbjahr. Im Nachmittagsbereich soll nach Absprache die Möglichkeit bestehen, die Aufsicht einer Doppelstunde im Trainingsraum im vierzehntägigen Wechsel zu übernehmen.

Ausfallende Aufsichten im Trainingsraum können nicht vertreten werden.

Die Schulleitung muss sich vorbehalten bei personellen Engpässen, die Besetzung des Trainingsraums zu Gunsten von Vertretungsunterricht ausfallen zu lassen.

7. Termin für die nächste Evaluation

Die nächste Evaluation soll im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2022/2023 stattfinden.

8. Anhang

- ✓ Trainingsraumzuweisung
- ✓ Reflexionsbogen: Fehlverhalten
- ✓ Reflexionsbogen: Gewalt
- ✓ Information der Erziehungsberechtigten nach der dritten Trainingsraumzuweisung (Protokoll)
- ✓ Nachweis über die Verordnung einer Erziehungsmaßnahme nach der vierten Trainingsraumzuweisung

4. Welche Folgen hatte dein Fehlverhalten für dich, deine Mitschüler und deine Lehrer?

5. Hast du mit den Betroffenen (Mitschüler(-in)/Lehrkraft) gesprochen und/oder dich entschuldigt?

6. Was willst du tun, damit dieses Fehlverhalten nicht wieder auftritt?

7. Welches Angebot hast du zur Wiedergutmachung?

8. Du hast jetzt Unterricht versäumt. Was wirst du tun, um diese Lücke zu füllen?

Datum

Uhrzeit

Unterschrift Schüler(-in)

Unterschrift betreuende Lehrkraft

Unterschrift einweisende Lehrkraft



GESCHWISTER SCHOLL
OBERSCHULE

Driverstraße 12
49377 Vechta
Telefon: 04441 99979-0 Telefax: 04441 99979-20
E-Mail: info@gsowachts.de Web: www.gsowachts.de

Name: _____ Vorname: _____

Klasse: _____ Klassenlehrer: _____ Datum des Vorfalls: _____

Gewalt

1. Das Ereignis, bei dem Gewalt angewandt wurde, hat sich meiner Meinung nach folgendermaßen abgespielt: (Anlass, Ursache oder Grund, Beteiligte am Geschehen, Zeugen, Verlauf, Ausgang des Geschehens, Ort der Gewaltanwendung usw.)

2. Welche Verletzungen sind entstanden?

3. Wurde aus Gewalt gegen dich angewendet? Welcher Art war sie?

4. Hast du versucht, mit dem Schüler über das Ereignis selbst oder über die Gründe zu sprechen? Wenn ja, wie ist das Gespräch verlaufen?

b. w.

5. Hast du versucht, den Streit zu schlichten oder dich zu entschuldigen? Wenn nicht, warum nicht?

6. Wie hätte in deinem Fall Gewalt verhindert werden können?

7. Was könntest du alles tun, um auch bei anderen Gelegenheiten Gewalt zu verhindern?

8. Was fällt dir noch allgemein zum Thema „Gewalt“ ein?

9. Um den angerichteten „Schaden“ wieder gut zu machen und für die Schulgemeinschaft einen positiven Dienst zu leisten, schlage ich Folgendes vor:

Datum

Uhrzeit

Unterschrift Schüler(-in)

Unterschrift betreuende Lehrkraft

Unterschrift einweisende Lehrkraft

Information an die Erziehungsberechtigten nach der dritten Trainingsraumzuweisung (Protokoll)

Name: _____

Klasse: _____

Diese Information erfolgt persönlich oder telefonisch

- Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden über die Gründe der Trainingsraumzuweisungen vom _____ informiert.
- Die Eltern werden über die Konsequenzen einer weiteren Trainingsraumzuweisung informiert.

Bei einer weiteren Trainingsraumzuweisung ...

- ... ist die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhalten mit „...erfüllt die Erwartungen ...“ oder besser ausgeschlossen.
- ... wird der Klassenlehrer eine Erziehungsmaßnahme aussprechen und diese in der Schülerakte dokumentieren.
- Bei zwei weiteren Trainingsraumzuweisungen beruft die Schulleitung eine Klassenkonferenz nach § 61 NSchG ein. Dort werden Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen beschlossen.

Verschiedenes:

Das Gespräch wurde mit _____ geführt.

Vechta, den _____

Nachweis über die Verordnung einer Erziehungsmaßnahme nach der vierten Trainingsraumzuweisung

Der/Die Schüler/in _____ der Klasse _____
ist zum vierten Mal wegen seines/ihres Fehlverhaltens in den Trainingsraum
verwiesen worden.

Aufgrund dessen spricht der/die Klassenlehrer/in _____
folgende Erziehungsmaßnahme aus:

Der/Die Schüler/in _____

Die Erziehungsmaßnahme dient dazu, dem/der Schüler/in aufzuzeigen, dass er/sie die
Konsequenzen für das eigene Handeln trägt und gibt Anlass, dieses Verhalten zu
überdenken.

Bei einer weiteren Trainingsraum-Zuweisung wird eine Klassenkonferenz nach § 61
NSchG einberufen. Wir hoffen, dass der/die Schüler/in sein/ihr Verhalten ändert, damit
keine weiteren Ordnungsmaßnahmen nötig sind.

Datum, Unterschrift des/der Klassenlehrers/in Datum, Unterschrift des/der Schülers/in

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Der/Die Schüler/in hat die Erziehungsmaßnahme am _____ erfüllt.